

RAPHAEL THOMAS

- RECHTSANWÄLTE -

THOMAS RECHTSANWÄLTE - ORANIENBURGER STR. 23 - 10178 BERLIN

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Heinemannstraße 2
53175 Bonn

per beA

RAPHAEL THOMAS
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ
FACHANWALT FÜR
URHEBER- UND MEDIENRECHT

KAY WITTE
RECHTSANWALT*
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

VITTORIO DE VECCHI LAJOLO
AVVOCATO
RECHTSANWALT**
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER (TÜV)

DAVID WERDERMANN
RECHTSANWALT*

FRIDO KENT
RECHTSANWALT*

JAN BUSEMANN
RECHTSANWALT**

ORANIENBURGER STR. 23
10178 BERLIN

TEL: +49 30 220 6616 70
FAX: +49 30 220 6616 77

ZWEIGSTELLE CHIEMSEE:

MARKSTATT 6
83339 CHIEMING

INFO@THOMAS-LAW-OFFICE.COM
WWW.THOMAS-LAW-OFFICE.COM

* ANGESTELLTE(R) RA(IN)
** OF COUNSEL/FREIER MITARBEITER

Antrag auf Informationszugang

Ihr Zeichen: 415-18501/102(2020)
Unser Zeichen: 166-21 DW
Datum: 27.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir für unsere Mandantin am 21.12.2021 Widerspruch gegen den Bescheid vom 8.12.2021 eingelegt haben, musste unsere Mandantin feststellen, dass offenbar weitere Unterlagen existieren, die ihr bislang nicht zur Verfügung gestellt wurden.

So wurde in einem anderen Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz ein Dokument vom 19.05.2020 mit dem Titel „Fragen zur Haftung“ übermittelt

<https://fragdenstaat.de/anfrage/uberbruckungshilfe-studierende->

[bearbeitungsgang/607416/anhang/Anlage_09.pdf](#)). Da es in dem Dokument um „Hinweise und Fragen zur Überbrückungshilfe im Nachgang zur Telefonkonferenz vom 18.05.2020 – BMBF-DSW“ geht, gehen wir davon aus, dass das Dokument auch vom Antrag unserer Mandantin umfasst ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag unserer Mandantin auf den „gesamten Schriftverkehr zwischen dem BMBF und dem DSW e.V. im Zusammenhang mit der Nothilfe für Studierende“ zielt (E-Mail vom 22.07.2020). Dieser Zusammenhang ist weit zu verstehen. Die E-Mail vom 03.09.2020 enthält lediglich eine Begründung für das Drittbeteiligungsverfahren, jedoch keine Einschränkung des Antrags.

Bitte teilen Sie uns mit, aus welchem Grund das Dokument vom 19.05.2020 nicht unserer Mandantin übermittelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Werdermann
Rechtsanwalt